

KaninchenInfo EU

www.kanincheninfo.eu

Zahnbehandlung

Empfehlung der DGT (Deutsche Gesellschaft für Tierzahnheilkunde) zur Zahnbehandlung bei Kaninchen und Nagern

Eine profunde Diagnostik und Behandlung von Erkrankungen der Mundhöhle und der Zähne bei Kaninchen und Nagern ist ohne eine geeignete Anästhesie nicht möglich. Zum einen werden ohne Anästhesie behandlungsbedürftige Prozesse nicht erkannt, zum anderen ist eine kunstgerechte Behandlung ohne Anästhesie nicht möglich.

Allein schon die Fixation und die Anwendung eines Maulspreizers zur Untersuchung am unsedierten Tier bedeuten eine erhebliche Belastung, die infolge von Abwehrreaktionen zu Verletzungen führen kann. Die bei manchen Tieren zu beobachtende Regungslosigkeit sollte nicht als Duldung verstanden werden, sondern vielmehr als Angststarre. Geht einer Narkose die Untersuchung am wachen Tier voraus, ist aufgrund einer verstärkten Katecholaminausschüttung des gestressten Patienten von einem erhöhten Narkoserisiko auszugehen. Daher sollte eine gründliche Untersuchung erst in Narkose erfolgen.

Der Tierhalter sollte über die Notwendigkeit einer Narkose für die Behandlung seines Tieres aufgeklärt werden, damit auch die damit verbundenen höheren Kosten für die Behandlung verstanden und akzeptiert werden.

Die Zahndiagnostik und -behandlung bei Kaninchen und Nagern soll daher aus folgenden Gründen in Narkose erfolgen:

1. Die Vermeidung von Stressreaktionen durch frühzeitigen Einsatz sedierender bzw. anästhetischer Maßnahmen senkt das Narkoserisiko in erheblichem Maße. Ohne sedierende bzw. anästhetische Maßnahmen entsteht bereits bei der Untersuchung der Mundhöhle eine massive Kreislaufbelastung, die zum Tod des Tieres führen kann. Das Narkoserisiko steigt, wenn der Patient präanarkotisch gestresst wird und infolgedessen höhere Dosierungen der Narkotika zur Erreichung derselben Narkosetiefe angewendet werden müssen.
2. Eine Narkose vermeidet das Risiko abwehrbedingter Verletzungen. Dagegen kann es am wachen bzw. unvollständig narkotisierten Tier aufgrund plötzlicher starker Abwehrbewegungen oder unvorhersehbarer Exzitationen zu massiver Selbstverletzung kommen, wie z. B. in Form von Wirbel- oder Kieferfrakturen.
3. Eine komplette Diagnostik der Zähne und der Maulhöhle ist bei Kleinsäugetern nur unter Verwendung von Maul- und Wangenspreizern möglich.
4. Eine umfassende Zahnbehandlung mit rotierenden oder scharfen Instrumenten ist aus Sicherheitsgründen wie auch aus Gründen der Sorgfaltspflicht nur unter Sedierung bzw. Narkose durchführbar.
5. Eine Narkose verringert die Behandlungsdauer und gestattet ein gefahrenärmeres intraorales Arbeiten aufgrund unterbleibender Abwehrreaktionen.
6. In Narkose wird eine bessere Positionierung des Patienten für aussagekräftige Röntgenaufnahmen des Schädels und der Zähne erzielt. Nicht zuletzt wird der Strahlenschutz für den Untersuchenden verbessert, da auf riskante Fixationsverfahren am unsedierten Kleinstpatienten verzichtet werden kann.

Dr. Markus Eickhoff
1. Vorsitzender

Dr. Gerhard Staudacher
2. Vorsitzender